Prämisse aus Sicht der Finanzsteuerung

Solange

- der Bedarf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht nachhaltig gedeckt ist und
- sich die finanzielle Situation der Stadt nicht nachhaltig ändert (z.B. die Investitionstätigkeit durch Haushaltssicherungsmaßnahmen begrenzt wird ("Kreditdeckel"))

wird – unter der Prämisse, dass eine Begrenzung der Schulbautätigkeit faktisch durch fehlende Kapazitäten und nicht durch Begrenzung der Finanzmittel erfolgt – unterstellt, dass anerkannte Bedarfe und Standards des Schulbaus im Rahmen der Investitionspriorisierung an erster Stelle mit Haushaltsmitteln etatisiert werden.

Vorprozess

Prozessschritt	Ziele/Vorgehen		
Vorarbeit	Einbringen in gesamtstädtische Investitionsplanung: Priorisierung über alle Schulbauprojekte – gemeinsam mit FB 2 (unter		
	Berücksichtigung von Folgekosten/strukturellen Belastungen)		
	Fortentwicklung – ISEP Realisierungsplanung zur Haushaltsplanung		

Prozessablauf "Phase 0" für Bauprojekte im Schulbau / Schulträgerinterne Vorplanung

Prozessschritt	Ziel	Verantwortung	Zu beachten	Noch zu klären	Bemerkung
Ermittlung und	Quantitative Bedarfe	FB 4 – FB 4 ist	FB 4 und FB 5 bündeln	"Vorprozess" der	In den gesamten
Bündelung der Bedarfe	für Schulen und OGS	gemeinsam mit FB 5	Bedarfe (Zuständigkeit	Bedarfsermittlung	Prozessschritt ist neben
für Schulen und OGS	liegen – möglichst	(OGS) der	Dezernat III)	(Nutzungskonzept)	FB4/5 und FB 8 auch FB
	schulscharf – vor	Bedarfsträger		zwischen FB 4 und FB 5 ist	6 und SEB (wegen
				zu erarbeiten (Frau	grundsätzlicher
				Liebmann-Buhleier und	rechtzeitiger Schaffung
				Herr Rockenberg) – Termin	von Baurecht und

				ist von Seiten IGS zu vereinbaren	Bereitstellung von Grundstücken) sowie die neue Schulbau- GmbH einzubeziehen (Lenkungsgruppe bilden)
	Qualitative Bedarfe für Schulen und OGS liegen vor (bereits für die Primarstufe vorhanden, ISEP "Moderne Grundschule" - Standards in Abhängigkeit von pädagogischen Konzepten sowie je Schulart und Schulgestaltung - Beachtung von externen Vorgaben wie z.B. hinsichtlich Inklusion	FB 4 und FB 5, gemeinsam mit FB 2 (Investitionscontrolling)	Standards sollen von der Fachpolitik empfohlen, von der Finanzpolitik diskutiert und vom Rat beschlossen werden (Welche Mengenund inhaltliche Standards will BGL für entsprechende Schulen? (Vergleich zu Musterraumplanung) festzulegende Themen: Flächen- und Raumbedarf, nutzerspezifische Sonderflächen, Raumbeziehungen, Anforderungen an technische Anlagen, z.B. Gerätezahl, Sicherheitskonzept, Ausstattung, Außenanlage		FB 4/5 legen Bedarfsanforderungen fest Einbeziehung von Schulleitungen oder freien Trägern der OGS
				Fachlich fundierte Schulentwicklungsplanung für Sek I und Sek II ist bisher nicht vorhanden (müsste ggf. implementiert werden)	
Festlegung der Bedarfsanforderung		Nach dieser Definition bzw. Feststellung geht	Stadt stellt Fläche und grundsätzliches Baurecht		Einbeziehung von FB 4/5, FB 6 und Schulbau-

Ggf. Grundsatzentscheidung der Politik einholen Machbarkeitsstudie, Variantenprüfung, Kostenanalyse für das definierte Bauvorhaben (ggf. s.o.)	Entscheidungen wie z.B. Standort oder Schulgröße oder Verringerung der Anzahl von Schulen (z.B. aus 5 mach 4 mach 3 oder 2 Schulen): Einholung der Entscheidung durch die Politik Definition der Projektziele Qualität, Kosten, Termine	die Projektentwicklung und Prozessverantwortung an den FB 8 FB 8 unter Einbeziehung von FB 4 FB 8 oder Schulbau-GmbH oder externe Vergabe (Struktur FB 8 muss für schnelle Entscheidung sichergestellt werden)	zur Verfügung (ggf. Planungsprozess erforderlich) Vorlage von möglichen Entscheidungsalternativen auf der Basis von Machbarkeit, Variantenprüfung, Nutzerbedarfsprogramm/ Bedarfsplan, Kostenrahmen DIN 276, Zielformulierung	Berücksichtigung von Fördermittelvorgaben (vergaberechtlich)	GmbH – mit Berücksichtigung des politischen Entscheidungsprozesses Gutachter Denkmalschutz, Brandschutz u.a. Bauleitplanung, Priorisierung (FB 6 einbeziehen) Variantenprüfung: Beteiligung FB 2 (Investitionscontrolling) Ist bei Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung ggf. vorzuziehen FB 6 einbeziehen Variantenprüfung: Beteiligung FB 2
Interne Verwaltungs- vorentscheidung (Ressourcenplanung) Intern (Hochbau) oder Schulbau-GmbH (Inhousevergabe) Die Projektzielvorgabe mit den folgenden Prozessschritten wird	Entscheidung; ggf. Planungsauftrag an Schulbau-GmbH anhand von Personal- und finanziellen Ressourcen	FB 8, Dezernent I, bei Bedarf VV			(Investitionscontrolling)

jeweils vom Realisierungsträger der Umsetzung (entweder Hochbau 8-65 oder Schulbau-GmbH) akzeptiert und angenommen Prüfungsmöglichkeit				Ist durch Rat zu
für RPA				entscheiden.
Grundsätzlicher Schulbaubeschluss (heutiger Maßnahmenbeschluss)	Entscheidung der Politik	FB 8	Ist durch ASG zu treffen. (Zusätzliche Mittel werden je nach Höhe vom Kämmerer, ggf. nach Vorberatung durch Finanzausschuss und Rat bereitgestellt. Dann ASG-Beschluss "vorbehaltlich Sicherstellung der Finanzierung".)	
Projektauftrag wird erteilt, angenommen und abgearbeitet		Entweder Bearbeitung durch 8-65 oder Beauftragung der Schulbau-GmbH		
Vorentwurf, Baubeschreibung		FB 8 oder Schulbau- GmbH		Lageplan, Vermessungsleistung von 6-62 (Auftrag vom Projektträger)
Baugenehmigung		FB 8 oder Schulbau- GmbH		FB 6-63 (benötigt Zeit auch wegen Beteiligung, Brandschutz, je nach Standort komplexes Verfahren)

		Bauplanungsrecht
		weniger komplex,
		Bauordnungsrecht
		komplex
Realisierung	FB 8 oder Schulbau-	Ggf. Baubegleitung
	GmbH	durch Denkmalbehörde
		(6-1) und andere
		Organisationseinheiten
Übergabe an	Schulbau-GmbH	
Bedarfsträger/in den	übergibt an FB 8 und	
Betrieb	Nutzer	